

Roma loquitur

pap / syn / men
eth

Mit nur wenigen Wochen Abstand veröffentlichte der Vatikan zwei Dokumente die, jedes auf seine Art, ihre Wichtigkeit haben. Das erste fand in der Presse kaum einen Niederschlag, obschon es weit positiver zu bewerten ist als das zweite, dem die Sensationsgier der Pressekonsumenten einmal mehr eine ungehörige Aufmerksamkeit zukommen liess.

Bei ersterem Papier handelt es sich um die Apostolische Exhortation "Evangelii nuntiandi" (Die Verkündigung der Frohbotschaft) (1°), die, hätte Paul VI. nicht nach dem Fiasko seiner letzten Enzyklika "Humanae Vitae" (1968) beschlossen, nie mehr eine zu schreiben, wohl zu einer solchen geworden wäre. Zumindest streckenweise lässt sich der Geist der grossen Sozialenzykliken wie "Populorum Progressio" (1967) hier wiedererkennen. Das Dokument stellt das päpstliche Abschlussmanifest der bischöflichen Synode von 1974 dar. Insofern wäre schon ein erstes Bewertungskriterium durch einen Vergleich des päpstlichen Textes mit den bischöflichen Aussagen gegeben, doch wollen wir das hier sein lassen. (2°) Nur soviel sei gesagt, dass ich von dem Erwachen der jungen Ortskirchen Afrikas und Lateinamerikas und ihrer Forderung nach mehr (auch theologischer und kirchenrechtlicher) Eigenständigkeit, das doch als die grosse positive Erfahrung jener Bischofsversammlung gegolten hat, nicht viel wiederfinde. Wohl wird den Partikularkirchen zugestanden, sie müssten die Sprache ihres Volkes reden (Paragraph 63), doch wird sofort gewarnt, bei der Übersetzung ja nur aufzupassen, dass nichts vom Wesen verlorengelange, damit die Einheit und Universalität der Kirche keinen Schaden leide. Wer hier als Wächter der Norm vorgesehen ist, wird sogar unverblümt gesagt (65, 67).

Ganz besonders positiv ist im Dokument Pauls VI. zu bewerten, dass er die Stimmen der Bischöfe gehört hat, die betonten, dass Evangelisierung unbedingt etwas mit der Befreiung - auch der sozialen und politischen - des Menschen zu tun hat. Zwischen beiden gebe es vielfältige Bande: anthropologische (der zu evangelisierende Mensch ist ein sozial und ökonomisch situiertes Wesen), theologische (Schöpfung und Erlösung sind untrennbar und treffen auch die konkreten Ungerechtigkeiten), evangelische (Liebe predigen ist ohne Förderung des Friedens und der Menschenwürde leeres Geschwätz), auch wenn die kirchliche Befreiungsmision letztlich tiefer geht und die religiöse Befreiung vom Übel allen anderen Befreiungen ihren Sinn verleiht (25 - 39). Ähnlich hatte sich schon die französische Bischofskonferenz über die Beziehungen zwischen menschlicher Befreiung und Heil Jesu Christi geäussert (3°). Man versteht dann nur nicht wie so manche Bischöfe eine Zusammenarbeit mit Marxisten verurteilen, die doch nur diesen letzten Schritt der inneren Befreiung nicht zu vollziehen bereit sind! (Jüngst ist auch Bischof Matagrín "umgefallen" in der Hinsicht.)

Interessant ist weiterhin die Wichtigkeit, die Paul VI. dem gelebten Glaubenszeugnis bei der Verbreitung des Glaubens zumisst (21, 41). Gelebter Glaube hat Ausstrahlungskraft, gibt ungläubigen Mitmenschen Fragen auf. Die Kirche täte also gut daran selbst ein christlicheres Leben zu führen, bevor sie Nicht-Christen vergeblich mit viel Gerede missionieren will. (vgl. Vorlage der Ko 4, Teil 2: Paragraph 1.4)

Ganz besonders wichtig sind deshalb auch christliche Basisgemeinschaften, zu denen der Papst sich meines Wissens zum ersten Mal sehr ausführlich äussert

(58) , allerdings - und hier enttäuscht das Dokument - mehr um vor möglichen Gefahren zu warnen als um sich über ihre Existenz zu freuen. Wohl befürwortet er ihr Entstehen, aber die angefügten Bedingungen dürften wohl von keiner erfüllt werden. Scharf verurteilt wird etwaiger kritischer Geist bei solchen Gemeinschaften: ist ihre Existenz an sich denn nicht schon Beweis genug des Versagens der traditionellen Strukturen? Kritische Gemeinschaften verfielen sehr schnell der Ideologie und der politischen Polarisierung: ist etwa Pauls VI. Betonung der Bindung an die kirchliche Hierarchie nicht politisch bedingt und einer Ideologie gefährlich nahe (ganz zu schweigen vom weiter unten besprochenen Dokument)? Bedauert wird, dass Basisgemeinschaften sich allzuleicht isolieren: müsste nicht die kirchliche Hierarchie als Urheber der Isolation in den meisten Fällen genannt werden? (vgl. Vorlage der Ko 4, Teil 2, 1.4 und Teil 3, 1.4 und 4)

Schliesslich sei vermerkt, dass Paul VI. für einen Ämterpluralismus in der Kirche eintritt (73). Wohl wird noch ein Unterschied gemacht zwischen Ämtern, die mit einer Weihe verbunden sind - und denen anscheinend allein die Sorge um die Entstehung und Entwicklung kirchlicher Gemeinschaften zusteht (70) - und solchen Ämtern, die auch von sog. Laien ausgeübt werden könnten. Immerhin zählt zu letzteren auch die Leitung kleiner Gemeinschaften! (In Zaïre sind die Pfarreien aber unseres Wissens nicht gerade klein (4°)!). Falls die Synodalversammlung diese päpstliche Verlautbarung kennt, dürfte die Synodenvorlage der Ko 4 über "Die christliche Gemeinschaft" also kaum auf Widerstände stossen.

Beim zweiten Dokument, von dem hier die Rede sein soll, handelt es sich natürlich um die in weiten Kreisen schon fast berühmte Stellungnahme der Glaubenskongregation zu Fragen der Sexualmoral (5°). Über sie wurde, auch in der internationalen katholischen Presse (cf. forum 1) mehr als genug geschrieben. Nur einige Bemerkungen seien mir erlaubt.

Ernste Zweifel, ob man nicht diesmal den Heiligen Geist "in den Kellern des Vatikans" eingesperrt hatte (wie bei Gide den Papst), überkommen einen, wenn man liest, wie hier ein Sündenbegriff gebraucht wird, der nicht einmal eine Du-Beziehung voraussetzt: Der Mensch könne sündigen, ja eine "Todsünde" begehen (unsere Synode hat diesen Begriff bewusst nie gebraucht!), ohne weder sich noch sonst jemanden zu schädigen. Ja, wo kommt die Norm dann her? Selbst Gott kann sich doch nur durch den Menschen offenbaren ... aber sündigen könnte man auch ohne Mitmenschen? Von einer befreienden Moral, wie sie etwa Augustin idealiter mit seinem: "Liebe - und mache was du willst" formuliert hat, ist die römische Verbots"moral" weit weg. Die Moral ist ein ein für alle mal und überall gültiges, sich selbst rechtfertigendes Gesetz.

Wenn die Glaubenskongregation der Sexualität als einzige Funktion die Kinderzeugung zuweist, verkürzt sie auf jeden Fall auf unzulässige Weise ihr Wesen und darüberhinaus jenes der Geschlechtsliebe.(6°)

Dazu sagt Prof. Stephan Pfürtnner:

"Menschliche Sexualität hat viele Sinngehalte und funktionale Bedeutungen für Individuum und Gesellschaft. Sie liegen in: Liebesgemeinschaft, Wir-Bildung, Herstellung immer grösserer Einheiten, Fortpflanzung, Familienbildung, sozialer Kreativität, im Spiel- und Ritualisierungs- oder Festerlebnis, in Lustgewinn und emotionaler Beglückung zumal durch partnerschaftliche Ergänzung als Medium persönlicher Befreiung und Reifung. Wer daher Sexualität diskriminiert, blockiert die Menschwerdung des Menschen sowie seine Kultur- und Sozialisationsfähigkeit. Er bedroht die psychologische Harmonie und personale Reifung des Menschen." (7°)

Zu bemerken ist allerdings, dass Pfürtner wegen seiner Thesen seines Amtes als Moraltheologe enthoben wurde: über die Befreiung der Sexualität reden ist für Rom immer noch gefährlicher als z.B. die päpstliche Unfehlbarkeit antasten. Mit ihrer Engführung der menschlichen Sexualität missachtet schliesslich die Kongregation den sehr schönen, aber leider auch kaum bekannten Appell, den Paul VI. Pfingsten 1975 an die Welt gerichtet hat: man solle die Freude als echt christliche Eigenschaft wiederentdecken! (8°) Aber für die Kleriker des Vatikans hat ja Sexualität nichts mit Freude zu tun.

„Wir haben in der Vergangenheit große Fehler gemacht; wir hätten ihr niemals erlauben dürfen, daß sie sich bewegt!“

Zeichnung: DS/Wolter



Nachdem eine ganze Reihe ausländischer Bischöfe das vatikanische Dokument zur Sexual(pseudo)moral als unserer Zeit unangemessen und als zu apodiktisch zurückgewiesen hat, darf man gespannt sein, wie sich die Luxemburger Kirchenhierarchie dazu verhalten wird. Verzögert sie doch monatelang wegen angeblicher doktrineller Bedenken die Veröffentlichung von zwei Vorlagen der Synodenkommission 6, die denselben Problembereich behandeln.

Roma loquatur, causa numquam finietur !

m.p. (24.1.1976)

(1°) Text: La documentation catholique N° 1689, 4/1/1976, pp. 1-22;
vgl. L.W. .12.1975

(2°) vgl. Orientierung 38(1974), pp. 193-196, 206-209, 222-224, 228-232

(3°) vgl. JP-bulletin Nr. 6-7/1975

(4°) vgl. JP-bulletin Nr. 10/1975, S.6

(5°) Text: L.W. 17.1.1976 (Voix du Luxembourg): nicht integral!

(6°) Belege für die amtskirchliche Geschlechtsfeindschaft in Hülle und Fülle bei Stephan Pfürtner, Kirche und Sexualität (rororo-Sachbuch, Nr. 8039), 1972 der durchwegs jüngere Dokumente zitiert. Die pseudohistorischen Beweise eines Karlheinz Deschner ("Das Kreuz mit der Kirche") sollte man besser vergessen (vgl. JP-bulletin, Nr. 4/75)

(7°) Stephan Pfürtner in; Kirche und Sexualität, S. 282

(8°) vgl. L.W., 17.5.1975